

Rundschreiben

Nr. 236/2020 vom 28.08.2020



Az.: 53 40

Ansprechpartner/in: Oliver Kamlage, 0511 30285-54, kamlage@nsgb.de

Coronavirus; Beschluss von Bund und Ländern vom 27. August 2020 zu weiteren Maßnahmen

Wir übersenden Ihnen den Wortlaut des Beschlusses der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 27. August 2020.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben sich gestern auf weitere Maßnahmen verständigt, um die Ausbreitung des Coronavirus in Deutschland einzudämmen.

Die gemeinsame Devise von Bund und Ländern lautet "Rücksicht, Umsicht, Vorsicht." Es besteht Einigkeit, dass "in Zeiten relevant erhöhter und steigender Infektionszahlen weitere größere Öffnungsschritte vorerst nicht zu rechtfertigen sind", jedoch bleiben regionale Anpassungen weiter möglich. Bürgerinnen und Bürger haben weiter einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Diese Maßnahme wird ergänzt durch eine Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten öffentlichen Bereichen, an denen der Abstand nicht durchgängig gewahrt werden kann, durch konsequente Hygienemaßnahmen und das Instrument der Kontaktbeschränkungen

Ferne gilt die **Quarantänepflicht** für Reiserückkehrer aus Risikogebieten weiterhin unverzüglich nach Rückkehr - auch die Testpflicht bleibt zunächst wie bisher bestehen. Rückkehrer aus Risikogebieten sollen zukünftig ihre Quarantäne frühestens durch einen Test ab dem fünften Tag nach Rückkehr beenden können. Die Umsetzung dieser Regelung soll möglichst zum 1. Oktober 2020 erfolgen. Für Einreisende aus Nicht-Risikogebieten entfällt ab dem 15. September die Möglichkeit für einen kostenlosen Corona-Test.

Bund und Länder appellieren darüber hinaus an alle Bürgerinnen und Bürger: Wo immer möglich, ist auf Reisen in ausgewiesene Risikogebiete zu verzichten.

Beim **Schulbetrieb** betonen Bund und Lander die große Bedeutung von Hygienekonzepten, die auf der Grundlage der Cluster-Strategie so gestaltet werden sollen, dass Schulschließungen und weitgreifende Quarantäneanordnungen möglichst vermieden werden können. Für die breite Akzeptanz der Hygienevorschriften im Schulbetrieb ist es wesentlich, dass diese nach bundesweit, in der Kultusministerkonferenz vereinbarten, vergleichbaren Maßstäben erfolgen.

Einig sind sich Bund und Länder auch darin, den Ausbau digitaler Lehr-, Lern- und Kommunikationsmöglichkeiten für Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer zu intensivieren. Handlungsfelder sind insbesondere die weitere Verbesserung der digitalen Infrastruktur, mehr digitale Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer, verlässliche Kommunikationslösungen und die Stärkung der digitalen Kompetenzen. Hierzu wird der Bund u. a. mit einem Sofortausstattungsprogramm mit einem Volumen von weiteren 500 Millionen Euro die Länder unterstützen. Lücken bei der Breitbandanbindung von Schulen sollen schnellstmöglich geschlossen werden.

Beim **Kinderkrankengeld** für gesetzlich Versicherte wird der Bund gesetzlich regeln, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2020 für 5 weitere Tage pro Elternteil (10 Tage für Alleinerziehende) gewährt wird.

Großveranstaltungen, bei denen eine Kontaktverfolgung und die Einhaltung von Hygieneregelungen nicht möglich ist, **sollen mindestens bis Ende Dezember 2020 nicht stattfinden**. Zum einheitlichen Umgang mit Zuschauern bei bundesweiten Sportveranstaltungen haben sich Bund und Länder darauf verständigt, eine Arbeitsgruppe auf Ebene der Chefs der Staatskanzleien einzusetzen, die bis Ende Oktober einen Vorschlag vorlegen soll.

Bei **Feierlichkeiten im Familien- oder Freundeskreis** wird die (bloße) Bitte an die Bürgerinnen und Bürger gerichtet, in jedem Einzelfall kritisch abzuwägen, ob, wie und in welchem Umfang private Feierlichkeiten notwendig sind. Beschränkungen für private Feiern sind in Abhängigkeit vom regionalen Infektionsgeschehen zu erlassen, zum Beispiel durch die Absenkung der Höchstteilnehmerzahl.

Als unterstützende Maßnahmen in der Pandemie hebt der Beschluss die vom Koalitionsausschuss angekündigten Maßnahmen, wie etwa die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes,
des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung und des Programms für Überbrückungshilfen
für kleine und mittelständische Unternehmen hervor. Das 500 Mio.-Euro-Bundesprogramm
zur Nachrüstung von umluftbetriebenen raumlufttechnische Anlagen soll nach dem Beschluss
schnell umgesetzt werden, damit diese bereits in diesem Herbst mit entsprechenden Virusfiltern betrieben werden können. Die Länder werden darüber hinaus die Kommunen und Betriebe über die Problematik der Verbreitung des SARS-CoV2-Virus über umluftbetriebene
raumlufttechnische Anlagen informieren und auch eigene Anstrengungen unternehmen, um
die notwendigen Umrüstungen zügig umzusetzen

Der Wortlaut des Beschlusses ist beigefügt (Anlage 1).

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Kamlage

ANLAGE